

## Corona-Regeln in Hessen

<b>Inzidenz über 100 = Bundesnotbremse</b> Laienchor darf nicht proben	Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 (gilt ab dem übernächsten Tag) = <b>Stufe 1</b> (ab 17. Mai 2021)	Inzidenz weitere 14 aufeinanderfolgende Tage unter 100 ODER 5 aufeinanderfolgende Tage unter 50 (gilt ab dem nächsten Tag) = <b>Stufe 2</b>	
	Steigt die Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100, greift erneut die <b>Bundesnotbremse</b>		
	Laienchor darf im <b>FREIEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:	Laienchor darf in <b>INNENRÄUMEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:	Laienchor darf im <b>FREIEN</b> unter folgenden Bedingungen proben:
	1. Maximal 100 Teilnehmende (Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt) 2. Nur Teilnehmende mit tagesaktuellem Negativnachweis 3. Mindestabstand von 3 Meter muss gewährleistet sein (Abstand zum Chorleiter 6 Meter) 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden	1. Maximal 100 Teilnehmende (Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt) 2. Nur Teilnehmende mit tagesaktuellem Negativnachweis 3. Mindestabstand von 3 Meter muss gewährleistet sein (Abstand zum Chorleiter 6 Meter) 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden	1. Maximal 200 Teilnehmende (Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt) 2. Nur Teilnehmende mit tagesaktuellem Negativnachweis 3. Mindestabstand von 3 Meter muss gewährleistet sein (Abstand zum Chorleiter 6 Meter) 4. Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein 5. Hygienekonzept muss umgesetzt, eingehalten und für alle sichtbar angebracht werden
Ausgangsbeschränkungen	aufgehoben		aufgehoben
Kontaktregeln	2 Haushalte plus Geimpfte/Genesene	2 Haushalte oder 10 Personen über 14 Jahre plus Geimpfte/Genesene/Kinder unter 14 Jahre	
Veranstaltungen	<b>INNENRÄUME:</b> Nur zu bestimmten Zwecken mit Auflagen möglich (insbesondere beruflich, Gottesdienste, öffentliches Interesse)  Im <b>FREIEN:</b> Bis zu 100 (ungeimpfte) Personen möglich. Strenge Auflagen: Kontaktdaten, aktueller Test, etc., mehr Personen im Einzelfall möglich	<b>INNENRÄUME:</b> Bis zu 100 (ungeimpfte) Personen mit Auflagen möglich: Aktueller Test, Kontaktdaten, mehr Personen im Einzelfall möglich  Im <b>FREIEN:</b> Bis zu 200 (ungeimpfte) Personen. Aktueller Test empfohlen	
Regelungen für Geimpfte und Genesene ab 09. Mai 2021	Geimpfte und Genesene dürfen sich mit beliebig vielen anderen Geimpften und Genesenen treffen. Auch in Gegenden mit hohen Inzidenzen.  Bei Treffen mit Ungeimpften, etwa im Familien- oder Freundeskreis, müssen Geimpfte oder Genesene künftig nicht mehr mitgezählt werden, wenn es um Kontaktbeschränkungen geht.  Nächtliche Ausgangsbeschränkungen gelten für sie nicht.  Keine Testpflicht mehr vor einem Friseurbesuch oder dem Termin-Shopping.  Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten. Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreis aus einem Virusvarianten-Gebiet.  <b>Weiterhin gilt die Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten des Abstandsgebotes!</b>		